

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Leipzig, Rosastr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfach: Leipzig 21008, Rosastr. 20.

Nr. 154.

Dienstag, 5. Juli 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Grundchriftzeile (7 Spalten) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Aufbau 50%, Aufschlag, Nachzahlung und Verweilungsgebühr 30 Pf. Keine Cash. Demütiger Rabatt erteilt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Verletzung der Druckerei, der Verlegerin oder der Verlegerin einvernehmlich — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Wenterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 20. Verantwortlich für Redaktion: Artur Hänel, Riesa; für Druckerei: Wilhelm Dittich, Riesa.

**Nachstehende Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums über weitere Sonderverteilung von 2 Pfund Einmachsücker wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.**  
Großenhain, am 4. Juli 1921.  
616 A II.

Die Amtshauptmannschaft.  
In der Zeit vom 4. bis 20. Juli 1921 gelangen weitere 2 Pfund Einmachsücker je Kopf der Bevölkerung zur Verteilung. Die Ausgabe erfolgt auf den auf der Stammtarte befindlichen Buchstabenabschnitt „V“ der Normalausfertigung.  
Verbraucher, die an Stelle von Normalausfertigungen aus irgendwelchen Gründen Ergänzungsunterlagen erhalten haben, müssen bei deren Ausgabestellen zur Erlangung dieser Sonderverteilung einen neuen Antrag auf Erteilung von Ergänzungsunterlagen stellen. Sie erhalten daraufhin 2 Ergänzungsarten, die wie vorgezeichnet, mit je 1 Pfund beliefert werden und beide mit dem Vermerk der Laufzeit vom 4.—20. Juli 1921 versehen sein müssen.

Bezugsarten sind K-Zuckerarten und von der Einmachsückerlieferung ausgeschlossen.

Der auf die Normalausfertigung zur Ausgabe gelangende Zucker darf nur bei dem Kleinhändler entnommen werden, bei welchem die Zuckertarte zur Anmeldung gelangt ist, und zwar gegen Vorgelegung der Stammtarte. Der Kleinhändler hat den Abschnitt „V“ bei Belieferung abzutrennen.

Anforderungen auf besondere Zuckerorten bestehen nicht. Es muß also jede Zuckerforte, auch der zur Verteilung gelangende Brotzucker, als Einmachsücker abgenommen werden.

Der Wert der Normalausfertigung Reihe 21 erhöht sich durch diese Sonderverteilung auf 9 Pfund. Diese weitere Erhöhung um 2 Pfund je Bezugsausweis wird dem Kleinhändler durch seine Lieferanten auf dem Markenkonto ebenfalls ohne weiteres gutgebracht. Kleinrentner haben zwecks Erlangung dieser 2 Pfund Einmachsücker ihren Ausweis zur Erlangung von Lebensmittelkarten der zuständigen Behörde vorzulegen, die die Ausbändigung der 2 Ergänzungsunterlagen auf dem Ausweise zu vermerken hat, damit eine Doppelbelieferung ausgeschlossen ist.

Dresden, am 1. Juli 1921.  
308 V L A I c. Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt.  
Auf Blatt 152 des Handelsregisters, die Riesauer Strahlenbaugeellschaft, Aktiengesellschaft in Riesa btr., ist heute eingetragen worden: Der Kaufmann Wilhelm Pubbe in Riesa ist Stellvertreter des Vorstands.  
Amtsgericht Riesa, den 2. Juli 1921.

2 Paar Gerätschaften auf dem früheren Pionier-Übungsplatz bei Weida sollen vermietet oder verkauft werden. Entsprechende Angebote erbittet sofort Reichsvermögensstelle Riesa.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 5. Juli 1921.

Einmachsücker. Nach einer Bekanntmachung des sächsischen Landeslebensmittelamtes werden in der Zeit vom 4. bis 20. Juli weitere zwei Pfund Einmachsücker pro Kopf der Bevölkerung verteilt.

Sonntagnachmittag auf der Dresdner Vogelwiese. Es regnete in Strömen, doch ein noch stärkerer Strubel riss mich mit: Die Vögelwanderung nach der Vogelwiese. Zwischen den Büden breitete sich ein Dach von Regenschirmen aus, oben bedeckender Lärm füllte den Platz. Doch abseits von diesem Getriebe, hinter „Antons“, war eine Oase, die sich stark von dem übrigen Teil der Wiese abhob: Die in diesem Jahre zum ersten Male eröffnete Jugendwiese des Reichsjugendringes. Dort bedämpfte Maibäume sind hier gewachsen. Nur wenige Büden bieten in schönen Auslagen gute Bilder und Bücher von allen Gebieten der Kunst, Wissenschaft und Unterhaltung, und an einem Stande hält der Bund abstinenter Frauen alkoholfreie Erfrischungen bereit. Doch noch anziehender ist es, zu sehen, wie man für die Unterhaltung der Jugendlichen geforgt hat. An einem Kletterbaum klimmen die Jungen empor, um in Form von Feldfliegen und Sohlengäusen ihren Lohn zu pfücken. In anderem Orte sorgt ein Kasperletheater für die Belustigung der Jugend. Auf mehreren Plätzen erkönt der fröhliche Gesang der Volkstänze, an denen sich Jungens und Mädels jeden Alters lebhaft beteiligen. Vor einem Gartentor unter der Linde führen uns die Bühnengruppe des Deutschen Nationalen Jugendbundes und eine Gutmütigkeitsgruppe lustige Sans-Cedat-Spiele vor. Wenn auch die meisten Besucher der Vogelwiese sich diesem Teile etwas fern hielten, so wurde der Besuch doch immer reger, und viele fühlten die Freude der Jugendlichen, die auf den Gesichtern zu lesen war. Mit Mühen recht viele diesen duntelbeglänzten, fröhlichen Platz, der so recht bewies, wie man sich auch ohne Langweiligkeit, ohne Bierkastengebilde usw. recht erfrischen kann, mit der Befriedigung unserer Jugend gefeiert zu haben und sich verpflichtet fühlen, der Jugend in ihrem schweren Kampfe für die gute Sache zu helfen!

Der Reichsbund des Textilhandels, e. V., Landesverein in Sachsen, Sitz Dresden, hielt am 28. Juni unter zahlreicher Beteiligung seiner Mitglieder und in Gegenwart mehrerer Ehrengäste die diesjährige Hauptversammlung in den Räumen des Belvedere zu Dresden ab. Den Jahresbericht erstattete der Vorsitzende des Landesvereins Sachsen Herr Gustav Heinrich (Dresden). Er wies einleitend darauf hin, daß es Ende vorigen Jahres gelungen sei, den Reichsbund des Textilhandels neu zu gründen, und der Verband deutscher Textilgeschäfte aufgebildet zu werden. Es gelang, den gesamten Textilhandelsverein in Sachsen zu gründen. Auch der Landesverein Sachsen führte die sich notwendig machende Umstellung durch. Am meisten beschäftigte den Textilhandelsverband die Kommunalisierung und Sozialisierung sowie die Notstandsversorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Kleidung. Überall, wo Kommunalisierungsbestrebungen zutage traten, wurde gegen dieselben nachdrücklich vorgegangen. Aus den Ortsgruppen wurden vielfach Klagen über Warenhandel der Kommunen, Warenhandel durch Behörden, Unterstützung des beherrschenden Warenhandels durch die Amtshauptmannschaften, Bildung von Verbraucherorganisationen laut. Vieles gelang es, gegen die die Existenz des Kleinhandels schwer bedrohenden Maßnahmen erfolgreich vorzugehen. Der Landesstelle für Textilnotstandsversorgung gegenüber wurde jederzeit die Notwendigkeit des Einzelhandels betont, und zwar um so mehr, als die Landesstelle vielfach zur direkten Belieferung von Betrieben übergegangen war. Der Landesverein rechnet bestimmt in aller nächster Zeit mit dem Aufhören der staatlichen Notstandsversorgung. Die Vorstellungen des Vereins führten dazu, daß das Landespreisamt zurzeit von der Vorchrift seiner Preisauflage abhielt. Auch in den Handelskammern ist der Verein bezeugt, die Interessen seiner Mitglieder bestens zu vertreten. Die sächsische Regierung beschloß, die Wanderlagersteuer zunächst zu verabschieden. Zum Spindfuß wurde Prof. Dr. Kattner berufen, und am 1. April d. J. erteilte die Ortsgruppe Dresden ein eigenes Büro Ferdinandstraße 2. Den Jahresbericht erstattete Kaufmann Günther (Dresden). Das mit einem Uberschuss von 12 875 M. abschließende Rechnungswesen wurde einstimmig genehmigt. Nach Erledigung interner Angelegenheiten referierte Kaufmann Callmann (Sachsen) über Textilnotstandsversorgung. An den mit großem Beifall aufgenommenen Vorträgen schloß sich das ebenfalls über

Lehrreiche Referat des Syndikus Prof. Dr. Kattner (Dresden) über Tagesfragen des Textilhandels. Wenn auch die Sozialisierungs- und Kommunalisierungsbestrebungen in der gegenwärtigen Form, die die Sozialisierungskommission festgesetzt hat, für die Industrie wohl kaum zur Verwirklichung kommen werden, sei diese Gefahr für den Einzelkaufmann noch lange nicht beseitigt. Das Wanderlager- und Dauerunwesen habe sich in besonderem Umfange die Lorbeere des Publikums zunutze gemacht. Die Forderung sei: Abbändigung der Kontrolle über die Art und Güte der Waren, des ehrlichen Erwerbs und der gesetzlichen Zulässigkeit der Ankündigungen; notwendig jede Vermeidung feuerlicher Begünstigung; fruchtbar vor allem aber die Selbsthilfe der beteiligten Kreise durch Kontrurreisenverkäufe des schätzbaren Einzelhandels, der bessere Ware zu billigeren Preisen anbieten kann und Auffälligeres des Publikums zu fordern. Gegen die rote und die zum Aufbau dringend nötige Qualitätsarbeit vernichtende Luxussteuer machen vor allem auch die Arbeitnehmer mobil. Eine Erhöhung der Umsatzsteuer nur für den Einzelhandel auf 10 v. G. erfordert allerhöchsten Protest. Den Ausführungen des Redners folgte ebenfalls reichlich Beifall.

In einer öffentlichen Gesamtsitzung der Handelskammer wurden 14 Bürgerressortoren und 2 Handelsrichter vereidigt. In der daran anschließenden vertraulichen Gesamtsitzung der Kammer wurde eine Liste genehmigt, die Vorkläger für die Neuwahlen der aus ihrem Amte scheidenden Handelsrichter enthält. Außerdem wurde in dieser Sitzung gegen einen früheren als den 7 Uhr Ladenschluß Stellung genommen, da gerade die Zeit von 6 bis 7 Uhr abends für viele Läden die Hauptgeschäftszeit bedeutet. — Da im Gegensatz zu anderen Reichsteilen in Sachsen in der letzten Zeit in größerem Umfange Auslandswaren beschlagnahmt worden sind, so wurde bei dem Reichsbeauftragten für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr gegen diese einseitige Behandlung des sächsischen Handels Einspruch erhoben. — Von verschiedenen Seiten ist Klage darüber geführt worden, daß im Verkehr mit Italien oft erhebliche Verzögerungen eintreten. Die Handelskammer München wurde daher gebeten, die Ursache dieser Verzögerung zu erörtern. — Dem Vorort der sächsischen Handelskammer wurde berichtet, daß die Unterwerfung derjenigen Wirte und Kleinrentner, die lediglich inländischen Wein vom Jah verpacken, unter das Weinsteuergesetz und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen beschwerdet werden. — Dem Oberlandesgericht Dresden gegenüber sprach sich die Handelskammer gutachtlich dahin aus, daß im Falle der Abrede „Recht zahlbar bei Erhalt der Faktura“ Ware und Rechnung gleichzeitig auf dem Weg zu bringen seien. — Schließlich wurde dem Landesgericht Freiberg auf eine Anfrage hin berichtet, daß die seit der Kriegszeit üblichen Lieferernormen, die Preise entsprechend den nachträglich gestiegenen Selbstkosten zu erhöhen, an sich wirksam und gültig seien.

Die Arbeiten der ehemaligen Fürsorgestellen für Entlassene sind infolge Entlassung des Verwalters zunächst eingestellt worden. Anfragen, Gesuche usw. von Interessierten wegen Fürsorgeangelegenheiten können daher z. B. nicht berücksichtigt werden. Wiederaufnahme der Arbeiten wird bekanntgegeben werden.

Unterstellung der Fachfortbildungsschulen dem Wirtschaftsministerium bzw. Kultusministerium. Der Reichsbund des Textilhandels e. V. — Landesverein Sachsen — hat an den Landtag eine Eingabe gerichtet, in der er dringend bittet, in Zukunft sämtliche Fachfortbildungsschulen ausschließlich dem Wirtschaftsministerium zu unterstellen. Wir haben, so heißt es in der Eingabe weiter, bei einer etwaigen Unterstellung unter das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts nicht die Gewähr, daß dort die sachliche Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses in der für die Praxis notwendigen Weise geboten werden kann. Die gesamten Interessen unserer Berufsstände sind bei dem Wirtschaftsministerium verankert. Wir halten es für gefährlich, einen seiner wichtigsten Teile aus dem Zusammenhang herauszureißen und einer anderen Stelle zu unterstellen. Wir betonen nicht, daß die Fortbildungsschulen auch allgemeinen erzieherische Aufgaben zu lösen hat, wir halten es aber für ungleich wichtiger, auch diese Aufgaben dem Wirtschaftsministerium anzuvertrauen. Die Erfahrung bestätigt, daß diese dort restlos gelöst werden können.

Jahresversammlung des sächsischen Reichsbundes. In der Jahresversammlung des sächsischen Reichsbundes wurde eine Entschließung gefaßt, in der der Vorstand beauftragt wird, das Reichsverbandesministerium und die sächsische Regierung auf die Un-

gleichheit der Eisenbahnfahrpreise im Vorortverkehr von Berlin und Hamburg einerseits und den sächsischen Großstädten andererseits hinzuwirken. In einer weiteren Entschließung wurde eine Vermehrung der Züge mit durchlaufenden Wagen verlangt. Der Luftverkehr Prag—Berlin soll nicht festfallen, sondern Dresden zum Zwischenlandeplatz wählen, da allein von Dresden aus ein Übergang auf andere Luftlinien erfolgen kann.

Die Verringerung des Offiziersstandes. Die letzten Forderungen der Offiziere auf Verringerung der deutschen Wehrmacht haben auch im Weltkrieg 4 manche Veränderungen nach sich gezogen. Am 15. Juni ist bereits der Kommandeur des Wehrkreises 4, Generalleutnant von Stollmann, der bekanntlich als Nachfolger General Rüdigers nach Dresden kam, verabschiedet worden. Sein Nachfolger ist General Müller. Bis zum 15. Juli müssen weitere 21 Offiziere in Sachsen verabschiedet sein. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Entlassungen in außerordentlich kurzer Frist vorgenommen werden müssen. Der Chef des Stabes beim Wehrkreis 4, Oberst von Neßich, wurde bereits vor einiger Zeit in gleicher Eigenschaft nach Stuttgart versetzt. Sein Nachfolger beim Wehrkreis 4 ist Oberleutnant Freiherr Seutter von Löhren geworden.

Keine Erleichterung im sächsisch-böhmischen Grenzverkehr. Der kleine Grenzverkehr von Sachsen nach Böhmen widelt sich bekanntlich so ab, daß man sich von der Heimatbehörde einen kleinen Grenzsausweis ausstellen läßt, der eine Mark kostet. Nach Ueberkreuzen der Grenze muß von der dortigen Behörde ein Grenzsausweis, und zwar zum gleichen Preise gelöst werden. Das bedeutet zweifellos eine Erleichterung, und auch unter den heutigen Verhältnissen eine nicht unangenehme Vereinfachung der Grenzüberquerung, die um so weniger verständlich ist, als seit altersther der Verkehr zwischen Böhmen und Sachsen außerordentlich lebhaft war. Wenn diese Behinderung durch die doppelte Ausstellung des Grenzsausweises nicht wäre, hätte der Grenzverkehr zweifellos schon die Höhe der Vorkriegszeit erreicht. Man sollte meinen, daß die Behörden gegenseitig alles täten, um im Interesse der beiden Länder alle möglichen Erleichterungen zu schaffen. Wie der „Union-Sachverständigenrat“ erzählt, haben die sächsischen Behörden den sächsischen den Vorschlag gemacht, die sächsischen Ausweise auch in Sachsen gelten zu lassen, wie auch umgekehrt dann die sächsischen Ausweise in Böhmen gelten sollen. Die sächsischen Behörden haben jedoch diesen Vorschlag abgelehnt.

Die Sonntagruhe in Sachsen. Sowohl vom sächsischen Ministerium des Innern als auch von der Amtshauptmannschaft Zwickau war der Handelskammer Plauen der Referentenentwurf eines Gesetzes über die Sonntagruhe für den Freistaat Sachsen zur gutachtlichen Beurteilung übermittleit worden. Bei näherer Durchsicht stellt die Handelskammer fest, daß Industrie und Handel von den in Aussicht genommenen Bestimmungen in erheblichem Maße nicht berührt werden. Gleichzeitig kam die Kammer aber zu der Ueberzeugung, daß ein weiterer Ausbau der reichsgesetzlichen Bestimmungen auf diesem Wege, also von Bundes und nicht von Reich wegen, als unzureichend angesehen werden muß. Unverkennbar schweben solche Bestimmungen tief in das Berufs- und Erwerbleben eines Landes ein, weshalb es nach der Ansicht der Handelskammer keinesfalls angängig erscheint, für Sachsen allein derartige Vorschriften zu schaffen. Angesichts der ungeklärten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse dürfte überdies der Zeitpunkt hierfür überhaupt noch nicht gekommen sein.

Das neue Steuerblatt beim Steuerabzug. Zur Hebung von Schwierigkeiten, die sich bei der Einrichtung des Steuerabzuges mittels Verwendung von Steuermarken durch die feste Form der Steuerkarte ergaben, hat der Reichsfinanzminister gestattet, zum Einleiben der Marken neue Steuerblätter statt der Steuerkarten zu verwenden. Dies Verfahren, das ursprünglich nur bei Lohn- und Gehaltszahlung für einen Monat oder einen längeren Zeitraum gehattet war, ist nunmehr auch auf wöchentliche und zweiwöchentliche Zahlungsperioden ausgedehnt worden. Der Arbeitgeber wird damit der umständlichen und verantwortungsvollen Aufbewahrung der Steuerkarten entbunden. Sobald er bei der Lohnzahlung die Marken eingeklebt hat, hängt er es dem Arbeitnehmer, wenn nötig, gegen Quittung aus und wird damit die Sorge für die Markenwerte los.

Bobertsen. Nachdem in unserem Orte am Sonntagabend, den 2. Juli, ein recht schönes Hochzeits-Rachfestfränkchen im „Admiral“ Kattgebunden hat, rühen in dieser Woche unsere Kinder zu einem nochmaligen schönen Fest für Sonntag, den 10. Juli im schönen (schattigen) Rittersgarten. Diese junge Damen und Herren sind bemüht,